

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Theater Kiel AÖR regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Theaterbesuchern und der Theater Kiel AÖR.

1. Kartenverkauf

1.1 Der Vertrag kommt mit Aushändigung der Eintrittskarte an den Kartenerwerber zustande. Dabei sagt der Erwerber verbindlich zu, die Eintrittskarte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerblicher und kommerzieller Weiterverkauf der erworbenen Tickets ohne Einholung einer vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten. Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot zahlt der Verursacher dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 €. Weiterhin behält es sich der Veranstalter vor, Personen, die gegen das vorstehend aufgeführte Verbot verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.

1.2 Durch Erwerb einer Eintrittskarte kommen Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber der Eintrittskarte und der Theater Kiel AÖR bzw. dem jeweiligen Veranstalter zustande. Alle Ansprüche, welche den Vertrag über den Veranstaltungsbesuch betreffen, etwa die Art und Weise der Durchführung einer Veranstaltung, die Preisgestaltung oder eine mögliche Absage, sind an die Theater Kiel AÖR bzw. den Veranstalter zu richten.

1.3 Eintrittskarten können im Regelfall nicht zurückgegeben werden, es gelten die Bestimmungen der §§ 355 ff BGB. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Eintrittskarte zurückgegeben werden, der Käufer erhält den Kaufpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Karte. Bei Umbuchung in eine andere Vorstellung beträgt diese Gebühr 2,50 Euro. In diesen Ausnahmefällen werden die Vorverkaufsgebühren nicht erstattet. Der Erstattungsbeitrag wird bei Beträgen über 5,00 Euro mit einem Wert-Gutschein, bei unter 5,00 Euro bar ausbezahlt. Bei einem Ausfall der Vorstellung hat der Kartenerwerber die Wahl, eine angebotene Ersatzvorstellung zu besuchen oder bis 14 Tage nach Vorstellungsausfall die Karten zu tauschen bzw. die Rückzahlung des Eintrittsgeldes zu verlangen.

1.4 Muss eine laufende Vorstellung abgebrochen werden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder der Besuch einer anderen Vorstellung.

2. Kartenpreise

Kartenpreise werden durch Aushang in den Spielstätten, an der Theaterkasse und durch Veröffentlichung in den Informationsbroschüren zur Spielzeit bekannt gegeben. Für Sonderveranstaltungen und Gastspiele können besondere Regelungen getroffen werden.

3. Ermäßigungen

3.1 Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende sowie Auszubildende, Sozialhilfeempfänger und Erwerbslose erhalten nach Vorlage eines amtlichen Ausweises Karten zum ermäßigten Preis. Die für eine Veranstaltung jeweils festgelegte Ermäßigung wird in den Programmheften und anderen Flyern veröffentlicht. Schwerbehinderte ab 50 % MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) erhalten ebenfalls diese Ermäßigung auf den Normalpreis. Die Begleitperson von Inhabern eines Schwerbehindertennachweises mit B erhalten eine kostenlose Begleitkarte. Ermäßigungen können von der Theater Kiel AÖR jederzeit geändert werden. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Eintrittskarten für Rollstuhlfahrer bleiben denjenigen Schwerbehinderten vorbehalten, die infolge ihrer Behinderung den Rollstuhl während der Aufführung nicht verlassen können. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich. Die Ermäßigungen beziehen sich nicht auf die im Tageskassenpreis enthaltenen Gebühren.

3.2 Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis. Dieser ist nach Aufforderung am Einlass vorzuzeigen. Im Falle einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung, kann die Theater Kiel AÖR die Zahlung des Differenzbetrages verlangen.

4. Kartenverlust und Ersatzkarten

Bei Verlust einer Eintrittskarte kann dem Besucher eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte erworben wurde. Der Inhaber einer Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Theater Kiel AÖR ist hierbei nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt. Der Besitzer der Ersatzkarte hat weder Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes noch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

5. Telefonische Kartenbestellung und telefonischer Kartenkauf

Telefonische Kartenreservierungen gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich. Bei der Zusage der vorläufigen Reservierung wird eine Frist zur Bezahlung mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Theater Kiel AÖR das Recht vor, anderweitig über die Karten zu verfügen. Daneben besteht die Möglichkeit, Karten telefonisch verbindlich zu kaufen und mittels Lastschrift zu bezahlen. Gegen eine Versandgebühr in Höhe von 3,50 Euro werden die Karten auf Wunsch postalisch zugestellt. Für verbindliche Reservierungen die innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 8 Tagen vor der Veranstaltung gebucht werden, werden die Karten an der Abendkasse hinterlegt.

6. Schriftliche Kartenbestellungen (auch per eMail)

Schriftliche Kartenbestellungen (auch per eMail) sind frühestens zum Beginn des freien Vorverkaufs möglich. Sie gelten als vorläufige Reservierungen, falls sie durch eine Benachrichtigung der Theater Kiel AÖR bestätigt werden und werden erst mit Bezahlung verbindlich. Bei der Zusage der vorläufigen Reservierung wird eine Frist zur Bezahlung übermittelt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Theater Kiel AÖR das Recht vor, anderweitig über die Karten zu verfügen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Karten verbindlich zu bestellen und mittels Abbuchungsermächtigung zu bezahlen. Kann für die bestellten Eintrittskarten-Kategorien (Preis, Vorstellungsbeginn etc.) sowie für den gewünschten Tag der Vorstellung keine Eintrittskarte vermittelt werden, informiert die Theater Kiel AÖR den Kunden hierüber schriftlich, per eMail bzw. telefonisch.

7. Online Kartenverkauf

7.1 Für den Kartenverkauf über das Internet gilt deutsches Recht. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus. Mit der Bestätigung des Kartenkaufs nimmt die Theater Kiel AÖR bzw. der Veranstalter das Vertragsangebot des Kunden unter der auflösenden Bedingung an, dass bei Zahlungseingang die bestellte Anzahl von Karten in der ausgewählten Preiskategorie nicht mehr vorhanden ist. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt der Theater Kiel AÖR enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.

7.2 Es gelten ausschließlich die auf der Homepage der Theater Kiel AÖR / Kartenkauf angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.

7.3 Für die von der Theater Kiel AÖR angebotenen Eintrittskarten für Veranstaltungen, gilt § 312b Abs. 3 Ziffer 6 BGB. Damit ist das zweiwöchige Widerrufsrecht ausgeschlossen, dass üblicher Weise für Warenhandel über das Internet und den Telefonvertrieb gilt. Somit ist jede Bestellung von Eintrittskarten unmittelbar nach Bestätigung durch die Theater Kiel AÖR bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

7.4 Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Theater Kiel AÖR.

8. Versandkosten

Für jede Bestellung im Vorverkauf (über die Homepage, über die telefonische Hotline und im schriftlichen Vorverkauf) mit anschließendem Versand wird eine Versandpauschale in Höhe von 3,50 Euro erhoben. Übersendet die Theater Kiel AÖR dem Käufer Eintrittskarten, so trägt der Käufer das Versandrisiko. Die Theater Kiel AÖR ist weder in diesem Fall noch wenn der Karteninhaber eine Eintrittskarte verliert verpflichtet, Ersatz zu leisten.

9. Kartenabholung / Abendkasse

Reservierte Karten werden für die Dauer einer Woche reserviert werden. Über nicht fristgemäß abgeholte Karten wird anderweitig verfügt, es besteht kein Anspruch auf die Karten. Auf Wunsch und

Risiko des Bestellers werden Eintrittskarten zugesandt (Versandpauschale 3,50 Euro). Bezahlte Karten können an der Abendkasse hinterlegt werden. Nicht abgeholte Karten werden nicht ersetzt. An der Abendkasse findet kein Verkauf für andere Veranstaltungen statt. Die Abendkasse schließt mit Beginn der Vorstellung.

10. Spielplan und Spielplanänderungen

Der gültige Spielplan mit den Anfangszeiten wird durch Aushang und durch Publikationen der Theater Kiel AÖR veröffentlicht. Die Angaben zur Besetzung sind ohne Gewähr. Sollten aus künstlerischen, technischen oder aus terminlichen Gründen Aufführungen, Vorstellungstermine oder Plätze geändert werden müssen, werden wir uns bemühen, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Diese Änderungen oder Umbesetzungen begründen kein Rückgaberecht.

11. Einlass

Trifft ein Kartenerwerber bzw. -inhaber erst nach dem Beginn einer Veranstaltung ein, verliert er bis zur nächsten Veranstaltungspause das Recht auf den auf der Karte ausgewiesenen Platz. Im Interesse des Publikums und der Darsteller behalten wir uns vor, den Späteinlass inszenierungsbezogen zu regeln. Dies betrifft sowohl den Zeitpunkt des Einlasses als auch die verfügbaren Plätze. Grundsätzlich wird verspäteten Theaterbesuchern erst bei geeigneten Szenenwechseln Einlass in den Zuschauerraum gewährt. In besonderen Fällen kann der Späteinlass ausgeschlossen werden. Dies begründet kein Rückgaberecht der Eintrittskarte. Den Anordnungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit.

12. Haftung

Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden sowie Ansprüche wegen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen sind ausgeschlossen, sofern die Theater Kiel AÖR bzw. der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgeführte Gegenstände.

13. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Das Theater Kiel ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teilzunehmen.

14. Garderobe und Fundsachen

Über die gesetzlichen Ansprüche hinaus wird für die Garderobe keine Haftung übernommen. Die Mitnahme von Garderobe sowie von störenden Gegenständen in den Zuschauerraum ist untersagt. Den Anweisungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten. Die Garderobengebühr ist im Eintrittspreis enthalten und richtet sich nach den aktuellen Preislisten von der Theater Kiel AÖR. Vertauschte, beschädigte und abhanden gekommene Garderoben sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind unverzüglich zu melden. Garderoben dürfen ohne Marke erst nach Ende der Garderobenzeiten herausgegeben werden, wenn glaubhaft gemacht worden ist, dass der Besucher der berechtigte Empfänger ist. Nachforschungen über die tatsächliche Berechtigung eines Besuchers zur Aushändigung von Garderobe gegen Rückgabe einer Marke müssen von der Theater Kiel AÖR nicht angestellt werden. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der Besucher zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet (€ 5,-). Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Abendpersonal abzugeben. Die Behandlung von Fundsachen richtet sich nach §§ 978 ff. BGB. Der Verlust von Gegenständen ist dem Abendpersonal anzuzeigen.

15. Übertitel

Bei den Aufführungen wird in der Regel der Text des Werkes in deutscher Sprache auf einer über der Bühne installierten Leinwand synchron angezeigt. Diese Übertitel sind nicht Bestandteil des Kartenpreises und nicht einklagbar, sofern eine Aufführung ohne Übertitel gespielt wird oder diese von einigen – in der Sicht eingeschränkten Plätzen – nicht gesehen werden können. Aus den genannten Gründen berechtigen nicht vorhandene Übertitel oder schlechte bzw. keine Sicht auf die

Übertextanlage keine Kartenrückgabe oder Reduzierung des Kartenpreises.

16. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Die Theater Kiel AöR ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, sofern diese den Kartenverkaufsvertrag durchführen und durch die Theater Kiel AöR mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Theater, sofern der Kartenverkaufsvertrag ein gemeinsames Angebot dieser Theater unter Beteiligung der Theater Kiel AöR darstellen sollte. Dritte im vorgenannten Sinne werden von der Theater Kiel AöR auf die Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet. Der Kunde willigt hierin mit Abschluss des Eintrittskartenkaufs ein. Auf Wunsch und jederzeit widerruflich informiert die Theater Kiel AöR den Kunden unter Nutzung seiner Daten über weitere Angebote.

17. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten hinsichtlich der Vermittlung von Eintrittskarten-Käufen, die über das Internetangebot oder das ausgelagerte Callcenter der Theater Kiel AöR getätigt wurden, ist - soweit der Käufer Vollkaufmann ist – Kiel als Gerichtsstand vereinbart. Erfüllungsort für die Bereitstellung der bestellten Eintrittskarten ist Kiel.

18. Hausrecht

17.1 Die Theaterleitung übt in den Räumen der Theater Kiel AöR das Hausrecht aus. Zu dessen Ausübung sind ferner das Abendpersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu beauftragte Personen berechtigt. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn berechtigter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Personen, die den geordneten Kartenverkauf behindern oder Besucher belästigen, können aus dem Haus gewiesen werden. Besucher können aus der Vorstellung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

17.2 Die Theater Kiel AöR kann von Besuchern, die unberechtigterweise einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte vorweisen können, den Differenzbetrag nachverlangen. Besucher, die auf Aufforderung weder den ihrer Eintrittskarte entsprechenden Platz einnehmen, noch den Differenzbetrag entrichten, können aus der Vorstellung gewiesen werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Räumen gestattet.

17.3 Gefährliche Gegenstände wie Glasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen aller Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen), dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden. Die Mitnahme von Tieren in das Theater ist, mit Ausnahme von Begleit- und Blindenhunden nicht gestattet.

17.4 Es ist nicht gestattet, Digitaluhren mit programmiertem Stundensignal oder angeschaltete Mobiltelefone, sowie sonstige störende Gegenstände mit in den Zuschauerraum zu nehmen.

19. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren sowie Herstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art in den Gebäuden der Theater Kiel AöR ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei der Veranstaltung nicht mitgeführt oder betrieben werden. Aufnahmen jedweder Form sind untersagt.

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechnigte Personen gemacht werden, erklären sich die Theaterbesucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden dürfen.

II. Besondere Bestimmungen

20. Abonnements

19.1 Vertragslaufzeit - Der Vertrag wird grundsätzlich für eine Spielzeit (Anfang September bis Ende August) abgeschlossen. Er verlängert sich mit Ausnahme der Sonderabonnements (z.B. Studentenabonnement, Geschenkabonnement, Weihnachtsabonnement) jeweils um eine Spielzeit, wenn er nicht von einem der Vertragsteile bis spätestens zum 30. Juni schriftlich gekündigt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch Platzänderungswünsche anzumelden. Während der Spielzeit können Änderungswünsche grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

19.2 Außerordentliche Kündigung - Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während der Vertragslaufzeit besteht nur in Ausnahmefällen bei Vorlage der entsprechenden Nachweise.

19.3 Abo-Bonus - Jeder Abonnent erhält zwei Ermäßigungsscheine für eine Opern-, Schauspiel- oder Konzert-Vorstellung zum ermäßigten Abonnementspreis sowie zwei Ermäßigungsscheine für das Theater im Werftpark.

19.4 Übertragbarkeit - Außer der Theatercard sind Abonnements übertragbar. Ermäßigte Abonnements dürfen jedoch nur an ebenso berechtigte Personen weitergegeben werden. Der Nachweis über die Ermäßigungsberechtigung ist zu den Vorstellungen mitzuführen. Änderungen der Berechtigung zur Ermäßigung müssen dem Abo-Büro unverzüglich mitgeteilt werden. Bei Wegfall der Ermäßigung muss für die verbleibenden Vorstellungen der volle Abonnementspreis entrichtet werden. Bei ermäßigten Abonnements teilen die Abonnenten bis zum 30. Juni mit, ob weiterhin die Voraussetzung für eine Ermäßigung besteht. Der Nachweis hierüber ist spätestens bis zum 15. Oktober zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, bzw. erfolgt keine Rückmeldung, so ist der volle Abonnementspreis zu entrichten.

19.5 Mögliche Änderungen - Die Anfangszeiten für die Abonnementsvorstellungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Publikationen des Kieler Theaters. Der Anspruch auf abonnierte Plätze entfällt bei baulichen Veränderungen der Bühne bzw. des Zuschauerraumes. In diesem Fall wird ein gleichwertiger Ersatzplatz gestellt. Vorstellungsänderungen aus betrieblichen Gründen sind möglich. Sofern auf den Besuch einer terminlich geänderten Vorstellung verzichtet wird, ist der Umtausch kostenlos. Das Theater Kiel muss sich bei Programmänderungen vorbehalten, nicht zu benachrichtigen.

19.6 Umtausch für Platzabonnements - Zweimal pro Spielzeit können Sie gegen eine Umtauschgebühr von jeweils 2,50 Euro im Abo- Büro oder an der Vorverkaufskasse bis 12 Uhr am Vorstellungstag, bzw. bei Sonntags- oder Feiertagsvorstellung am Vortag, gegen Vorlage der Abonnementskarte tauschen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Freimeldung des Platzes bei Abonnementsbüro per Telefon (+49 431 901-2835 oder -2879), Fax (+49 431 901-62874) oder e-mail (aboservice@theater-kiel.de) bis spätestens 12 Uhr am Vortag der Vorstellung. Die Umtauschscheine werden nach der nicht wahrgenommenen Vorstellung zugesandt. Sie gelten nur innerhalb der jeweiligen Spielstätte, nicht für Premieren, Gastspiele und Vorstellungen an Feiertagen. Ein Anspruch auf Tausch in bestimmte Vorstellungen sowie für bestimmte Plätze und Platzgruppen besteht nicht. Mit Ablauf der Spielzeit verlieren sämtliche Umtauschscheine ihre Gültigkeit. Bei einem Umtausch von Abonnementsvorstellungen gelten die Umtauschscheine für alle drei Kategorien A, B und C.

19.7 Einlösung von Ermäßigungsscheinen - Ermäßigungsscheine, die mit dem Abonnement verteilt werden, sind eine Vergünstigung, die das Theater gewährt und für die nichts extra bezahlt muss. Die Ermäßigungsscheine können für alle Vorstellungen der Theater Kiel AÖR eingelöst werden. Sonderveranstaltungen sind davon ausgenommen. Die Ermäßigungsscheine lösen jeweils eine Ermäßigung in Höhe von 20% des Listenpreises aus.

19.8 Zahlungsarten - Als Zahlungsarten werden das Lastschrift-Einzugsverfahren* und Zahlung per Rechnung/Überweisung angeboten. Die Lastschrift wird jeweils zum der 31.10. abgerufen. Überweisungen bitte an Sparkasse Kiel, Konto 92036680, BLZ 210 501 70. Ratenzahlung ist auf besonderen Wunsch möglich. Bei Verzug entstehen Mahnkosten in Höhe von 3,00 Euro und ggf. Verzugszinsen. Die weiteren Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte Ihrer Rechnung. Bitte als Verwendungszweck immer ihre Kunden- und Rechnungsnummer angeben.

- * Ausgenommen sind die einjährigen Abos: Mini-Wahlabos, Geschenk-Abonnements und Semester-Abos.

21. Geschenkgutscheine/Geldwertgutscheine

20.1 Anstelle von Eintrittskarten können Gutscheine für eine oder mehrere Eintrittskarten erworben werden.

20.2 Gutscheine sind nicht an die Person des Erwerbers gebunden.

20.3 Die Gutscheine sind an der Vorverkaufs- oder Abendkasse einzulösen.

20.4 Gutscheine verlieren drei Jahre nach dem Kaufdatum ihre Gültigkeit.

20.5 Bei Verlust des Gutscheines kann kein Ersatz geleistet werden.

III. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten mit Beginn des Kartenvorverkaufs zum 1. Februar 2013 in Kraft.